



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 5/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 41, Prüfung der Nebenbeschäftigungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 41 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 41 die Vollziehung betreffend Nebenbeschäftigungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 83/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien in der Magistratsabteilung 41 einer stichprobenweisen Prüfung. Die Grundlage für die Prüfung war eine der Thematik entsprechende Auswertung der Magistratsabteilung 41 aus einer Personaldatenbank.

Die Magistratsabteilung 41 wurde auf die Durchführung einiger Ergänzungen bei der Dokumentation in der Personaldatenbank hingewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien erachtete es zielführend, in bestimmten Fällen die Absenzen zu beobachten.

Bericht der Magistratsabteilung 41 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Mitarbeitenden sind auf die Unzulässigkeit einer "Sphärenvermischung" zwischen der Tätigkeit für die Gemeinde Wien und einer Nebenbeschäftigung hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt, indem bei jeder neuen Meldung einer Nebenbeschäftigung und bei der jährlichen Überprüfung die Mitarbeitenden auf diese Unzulässigkeit einer "Sphärenvermischung" hingewiesen werden. Im vorliegenden Fall wurden bereits die fehlerhaft angeführten dienstlichen Kontaktdaten gelöscht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den künftigen jährlichen Evaluierungen der Nebenbeschäftigungen wird in der E-Mail auf die Unzulässigkeit der "Sphärenvermischung" hingewiesen.

Empfehlung Nr. 2

In Fällen überdurchschnittlicher Krankenstände wären bei Vorliegen einer gemeldeten Nebenbeschäftigung neben der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten auch die getätigten Überstunden sowie die Dienstabwesenheiten wegen Krankheit über einen bestimmten Zeitraum zu beobachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Bei der jährlichen Evaluierung der Nebenbeschäftigung werden künftig auch die Krankenabsenzen der Mitarbeitenden, welche einer Nebenbeschäftigung nachgehen, mitüberprüft. Sollte sich bei der Überprüfung eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Krankenabsenzen ergeben, wird in einem Gespräch eine Relevanz zur Nebenbeschäftigung abgeklärt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei den künftigen jährlichen Evaluierungen der Nebenbeschäftigungen wird auch eine Auswertung der Krankenabsenzen der Mitarbeitenden, welche einer Nebenbeschäftigung nachgehen, erfolgen und im Anlassfall in einem Gespräch abgeklärt.

Empfehlung Nr. 3

Auch die bereits früher gemeldeten Nebenbeschäftigungen wären im Rahmen der jährlich durchgeführten Überprüfungen auf die standardisierten Formulare der Magistratsabteilung 2 zu übertragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Aus Effizienzgründen wird die Umsetzung im Zuge der nächsten jährlich durchgeführten Überprüfung erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen wurden bereits auf die standardisierten Formulare übertragen und von den betreffenden Mitarbeitenden unterfertigt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2019